

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 07/0243
41 - Fachdienst Junge Menschen Jugendamt			Datum: 18.06.2007
Bearb.	: Klaus Struckmann	Tel.: 417	öffentlich
Az.	:		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

05.07.2007

Zentrum Kooperative Erziehungshilfe

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss spricht sich für die Fortsetzung des Projektes „Zentrum Kooperative Erziehungshilfe“ mit den derzeitigen Inhalten und durch den Träger „Verein zur Förderung der Kooperativen Erziehungshilfe“ aus.

Er begrüßt die Initiative, den Kreis der teilnehmenden Schulen um die Norderstedter Grundschulen zu erweitern.

Vor diesem Hintergrund bittet der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung, für den Zeitraum bis Juli 2010 einen Vertrag mit dem Träger abzuschließen und pro Schuljahr 47.000,00 € - bei Einbeziehung weiterer Schulen 52.000,00 € - für die Besetzung einer Sozialpädagogenstelle bereit zu stellen.

Sachverhalt

Eine Übersicht über Ziele und Inhalt des seit 1999 in Norderstedt bestehenden Kooperationsprojektes zwischen Jugendhilfe und Schule wurde in der Mitteilungsvorlage M07/0179 auf der Jugendhilfeausschusssitzung am 21.05.2007 gegeben. - Über den aktuellen Stand der Arbeit werden Vertreter/Innen des Projektes auf der Sitzung berichten.

Die Finanzierung des Projektes war durch den Jugendhilfeausschuss des Kreises befristet bis Ende des Schuljahres 2005/2006. Die zukünftige Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe in den Hauptschulen und der Integrierten Gesamtschule erfolgt seit Schuljahr 2006/2007 nach Richtlinien des Kreises. Die Förderung von Maßnahmen in Norderstedter Schulen wurde dabei ausdrücklich mit Verweis auf die Übertragung der Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf die Stadt Norderstedt ausgeschlossen. Die Mittel für das Zentrum Kooperative Erziehungshilfe (ZKE) sind in den Pauschalzuweisungen des Kreises an die Stadt Norderstedt für die Wahrnehmung dieser Aufgaben mit berücksichtigt worden.

Für das Schuljahr 2006/2007 wurde auf Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für junge Menschen vom 05.07.2006 ein Zuschuss an den Trägerverein für die Fortsetzung der Arbeit des ZKE mit einer sozialpädagogischen Fachkraft gewährt. Der Zuschuss wurde um 10% gegenüber den Vorjahren gekürzt, da

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	---------------------	---------------	--	----------	-------------------

- die Pauschalzuweisungen des Kreises um 10 % reduziert waren;
- eine Hauptschule sich aus dem Projekt zurückgezogen hatte.

Aus Sicht der Verwaltung hat sich das Projekt ZKE nach anfänglichen Schwierigkeiten mittlerweile gut etabliert und bewährt:

- Hilfen setzen frühzeitig und dort ein, wo die Probleme entstehen;
- die Kooperation zwischen beteiligten Schulen, Jugendamt, Jugendarbeit und anderen Organisationen und Behörden funktioniert zunehmend besser;
- dadurch werden kostenintensive Jugendhilfemaßnahmen häufig vermieden, zumindest aber reduziert.

In den letzten Jahren wurden zunehmend Anträge auf Schulbegleitung für verhaltensauffällige Kinder beim Jugendamt gestellt. Vor diesem Hintergrund wurde auf der Schulleiterdienstversammlung der Norderstedter Grundschulen am 04.06.2007 festgestellt, dass zukünftig bei Verhaltensauffälligkeiten von Kindern in den Schulen zunächst die Unterstützung des Förderzentrums einzuholen ist. Darüber hinaus wurde dafür geworben, die Grundschulen ab Schuljahr 2008/2009 mit in das Projekt ZKE einzubinden. Eine Entscheidung darüber soll im Herbst dieses Jahres fallen.

Die Verwaltung empfiehlt, das Projekt auch in den folgenden Schuljahren fortzusetzen. Der Verein zur Förderung der Kooperativen Erziehungshilfe hat sich bereit erklärt, weiter als Träger der Maßnahme bereit zu stehen, insbesondere für die Einstellung der Sozialpädagogin. Dem Verein sollte für diesen Zweck jährlich ein Zuschuss von 47.000,00 € bereit gestellt werden. Dieser Zuschuss berücksichtigt die 10 %ige Pauschalkürzung bei der Mittelbereitstellung des Kreises zur Wahrnehmung der Jugendhilfeaufgaben durch die Stadt Norderstedt. Sofern die Differenz nicht durch Spenden oder Zuschüsse Dritter aufgefangen werden kann, würde die Arbeitszeit der Sozialpädagogin entsprechend reduziert. Sobald sich die Grundschulen an dem Projekt beteiligen, sollte auch wieder der volle Zuschussbetrag in Höhe von 52.000,00 € dem Verein zur Verfügung gestellt werden.

Die Mittel stehen auf Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen Stadt und Kreis zur Wahrnehmung der Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für den Zeitraum bis 2010 im Rahmen der pauschalen Zuweisung zur Verfügung.

Eine Befristung der Bezuschussung ergibt sich aus der vorgesehenen Befristung der Aufgabenübertragung, zum gegenwärtigen Zeitpunkt also bis einschließlich 2010.